Fachbereich: FB 9 Stadtplanung

Regionalforstamt
Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Mein Zeichen Schü/9.1
Datum 28.11.2011
Ansprechpartner/in Frau Schürmann

Büro Rathaus, 3. OG, Zimmer 317

Telefon 02261-87-1317 Fax 02261-87-6312

E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 258 "Gummersbach – Steinberg" Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.11.2010 und 02.11.2011 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 258 "Gummersbach – Steinberg" Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass die Parzelle 1121, Flur 5, Gemarkung Gummersbach noch im Landschaftsschutzgebiet liegt. Die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz wurde mit Schreiben von der Höheren Landschaftsbehörde in Aussicht gestellt.

Weiterhin bestehen ihrerseits Bedenken, da die Flurstücke 283, 284, 285, 286, 286, 92 und 80 in der Flur 5, Gemarkung Strombach Waldeigenschaft besitzen, aber nicht entsprechend festgesetzt sind.

Alle von Ihnen angesprochenen Grundstücke besitzen seit der Aufstellung der Bebauungspläne 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" Baurecht und sind seit 1964 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Diese Baurechte werden in dem neuen Bebauungsplan Nr. 258 lediglich übernommen und geringfügig reduziert. Auch wenn diese Baurechte bisher nicht ausgenutzt wurden, bleiben es – unabhängig vom Bewuchs - planungsrechtlich unverändert Bauflächen, für die weder eine Wiederaufforstungsverpflichtung besteht, noch ein Ausgleich für Waldverlust herzustellen ist.

Flurstück 92 in der Flur 5 Gemarkung Strombach ist seit 1957 bebaut. Für das Flurstück 80 in der Flur 5 Gemarkung Strombach hat die Eigentümerin beantragt, die vorhandenen Baurechte nicht in den neuen Plan zu übernehmen. Diesem Antrag wurde entsprochen. Um der Eigentümerin trotzdem noch einen gewissen Handlungsspielraum für Nutzungen auf ihrem Grundstück zu belassen, wurde die Fläche als Private Grünfläche und nicht als Wald festgesetzt. Die Nutzungsmöglichkeiten für die Eigentümerin wurden in diesem Fall höher gewichtet als die Belange des Forstamtes, zumal diese Fläche planungsrechtlich niemals Wald war.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00) Postbank Köln

Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0 Telefax: 02261/87-600

E-Mail: rathaus@gummersbach.de lnternet: www.gummersbach.de

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zum Landschaftsschutz zur Kenntnis zu nehmen, ihren Bedenken und Anregungen zur Ausweisung von Waldflächen bzw. zu Ersatzmaßnahmen wegen Waldverlust jedoch nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Risken